



Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

**Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis
und in der Stadt Troisdorf
Postfach 1551**

53705 Siegburg

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öbv Sachverständiger, Sonstiger *)
*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

aus folgenden Gründen befasst:

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ Anzahl: _____
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ Anzahl: _____
- Wohnungs- bzw. Teileigentum _____ Anzahl: _____

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil):

Grundstücksgröße von _____ m² bis _____ m²

Beitragsrechtlicher Zustand: _____

Baujahr oder Baujahrsspanne: _____ Geschlosszahl: _____

Wohnfläche von _____ m² bis _____ m²

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____

Weitere Merkmale:

Ich habe den Auszug aus der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO) NRW vom 08.12.2020 auf Seite 2 des Antrags beachtet und verpflichte mich,

1. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten, alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden,
2. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW vom 12.12.2019 (siehe Seite 2) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum Unterschrift und ggf. Stempel



**Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung
(Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW)**

§ 34

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- (1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.**
- (2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte.**
- (3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.**
- (4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden auf Antrag erteilt.**
- (5) Vollauskünfte ...**
- (6) Grundstücksbezogene Auskünfte ...**
- (7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.**
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.**
- (9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.**



Einleitung

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Name/Kontakt Daten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf
Der Vorsitzende
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gutachterausschuss@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2794

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2244

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die amtliche Grundstückswertermittlung umfasst als öffentliche Aufgabe im Wesentlichen die Erstattung von Verkehrswertgutachten, die Führung der Kaufpreissammlung (und die Erteilung von Auskünften hieraus) sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Um unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir (teilweise) personenbezogene Daten.

Die in Ihrem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Baugesetzbuch [BauGB], Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte [GAVO-NRW] sowie nachgeordnete Erlasse) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenvollständigkeit) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de